
Grundsätze für die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2024 in Paris

1. Die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2024 erfolgt auf Grundlage der Satzung und Ordnungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V. sowie der Allgemeinen Nominierungskriterien in ihrer jeweils gültigen Fassung, einzusehen auf der Homepage des DBS unter <https://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>.
2. Die Nominierung erfolgt durch die Nominierungskommission des DBS auf Vorschlag des/der jeweiligen Bundes- bzw. Cheftrainer*in. Der Nominierungskommission gehören an:
 - Dr. Karl Quade (Vizepräsident Leistungssport)
 - Ute Schinkitz (Stellv. Vorsitzende des Vorstands Leistungssport)
 - Prof. Dr. Anja Hirschmüller (Leitende Sportärztin Leistungssport)
 - Mareike Miller (Aktivensprecherin)
 - Justus Wolf (Vertreter der Trainerkommission)

Weitere Expert*innen können beratend hinzugezogen werden.

3. Grundsätzlich können nur Sportler*innen und Betreuer*innen zu den Paralympischen Spielen nominiert werden, sofern sämtliche formalen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (s. Allg. Nominierungskriterien).
4. Notwendige Voraussetzung für eine Nominierung von Sportler*innen ist die Erfüllung der Qualifikationskriterien des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) in der jeweils aktuellen Fassung, dort insbesondere Punkt 3: General IPC Regulations on Eligibility, abrufbar unter https://www.paralympic.org/sites/default/files/2023-01/2023_01_19%20Paris%20QR_v1.5.2.pdf
5. Sportler*innen, denen ein persönlicher Startplatz, sei es aufgrund der Platzierung in der Weltrangliste, eines bipartite Slots, eines ringfenced Startplatz oder einer anderweitigen Qualifikation seitens des IPC oder des zuständigen internationalen Fachverbandes zugesprochen wird und die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, werden nominiert.
6. Sofern sich Sportspielmannschaften oder Mannschaftsboote im Para Rudern für die Paralympischen Spiele 2024 qualifizieren, werden diese Startplätze in jedem Fall besetzt. Die Zusammensetzung der Mannschaften bzw. Boote obliegt dem/der jeweiligen Bundes-/Cheftrainer*in. Die Nominierungskommission wird diesem Vorschlag i. d. R. folgen, ist dazu aber nicht verpflichtet.
7. Für folgende Sportarten erfolgt der Nominierungsvorschlag durch den olympischen Spitzenverband Deutschlands auf Basis eigener mit dem DBS abgestimmter Qualifikationskriterien:
 - Para Badminton
 - Para Dressur
 - Para Kanu
 - Para Rudern
 - Para Triathlon

In jedem Fall ist der Nominierungsvorschlag schriftlich zu begründen.

-
8. In Sportarten, in denen keine persönlichen Startplätze vergeben werden, erfolgt die Vergabe der Startplätze anhand der verbandsinternen Qualifikationskriterien. Diese legt der Vorstand Leistungssport gemeinsam mit den zuständigen Bundes-/Cheftrainern*innen fest, wobei sich die Kriterien an der Medaillenchance orientieren. Anhand dieser Kriterien legt der/die zuständige Chef-/Bundestrainer*in der Nominierungskommission ein Ranking vor. Das Erreichen der verbandsinternen Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Nominierung dar.
 9. Dem DBS zugewiesene Startplätze müssen nicht ausgeschöpft werden.
 10. In Ausnahmefällen kann die Nominierungskommission nach eigenem Ermessen eine Nominierung vornehmen, auch wenn die Allgemeinen Nominierungs- oder verbandsinternen Qualifikationskriterien nicht vollständig erfüllt sind. (s. Allgemeine Nominierungskriterien)
 11. Die Nominierungskommission kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Paralympischen Spiele Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (z. B. Krankheit; Leistungsabfall; Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn das Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist; soziales Fehlverhalten; verbandsschädigendes Verhalten; Wegfall der Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für das Betreuungspersonal der Nationalmannschaften.
 12. Die Nominierungskommission tritt zu ihrer abschließenden Sitzung voraussichtlich am **18. Juli 2024** zusammen. Die Kommission ist beschlussfähig, auch wenn nicht alle Mitglieder anwesend sind, die Sitzung in digitaler Form stattfindet oder einzelne Mitglieder digital dazugeschaltet werden.

Frechen, den 01.03.2024

Der Vorstand Leistungssport